

(Vizepräsident Jan Söffing)

(A) Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz FDJAÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1405

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 13/1809

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich komme deshalb zur **Abstimmung** über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/1809**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(B)

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Untersuchungsausschussgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1749

In Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des
Abgeordnetengesetzes NRW**

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 13/1390

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/1868

zweite Lesung

Ich weise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/1890** hin.

Zu einer zusätzlichen mündlichen Berichterstattung darf ich Ihnen, Herr Kollege Hardt, das Wort erteilen.

Heinz Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den Gremien geeinigt, dass nur einer für die antragstellenden Fraktionen hier einen Bericht abgibt. Das heißt, die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben gemeinsam einen Gesetzentwurf für die jährliche Erhöhung der Entschädigung der nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten für das Jahr 2002 vorgelegt. Dabei war der Bericht des Landtagspräsidenten Grundlage für den Entscheidungsprozess.

Wir haben die erste Lesung zur Änderung des Abgeordneten- und des Untersuchungsausschussgesetzes am 16. November 2001 durchgeführt, und die entsprechenden Standpunkte von den einzelnen Fraktionen sind vorgetragen worden.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf am 29.11.2001 beraten und den Beschlussvorschlag formuliert.

Es wurde verdeutlicht, dass sich die zukünftige Erhöhung der Diäten auf das Basisjahr 2000 bezieht. Dadurch werden unsere Bezüge zwei Jahre später als im allgemeinen in der Tarifpolitik üblich für 2002 angepasst.

Gleichzeitig ist die Währungsumstellung von DM auf Euro erfolgt.

Die Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung beträgt 2 %. Das entspricht genau dem Umfang, in dem die durchschnittlichen Bruttoverdienste einzelner Berufsgruppen und die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung von Oktober 1999 bis Oktober 2000 gestiegen sind.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass wir diese monatliche Entschädigung in Höhe von

(C)

(D)

(Heinz Hardt [CDU])

- (A) 4.722 Euro nur zwölf mal erhalten, da kein Weihnachtsgeld und auch kein 13. Monatsgehalt gezahlt wird.

Zu dieser steuerpflichtigen Entschädigung kommen noch steuerfreie, im Gesetz definierte Abgeltungen hinzu.

Das sind erstens die Kosten für die Betreuung der Wahlkreise, die Kosten für Büro, Porto und Telefon. Dieser Betrag steigt ab dem 1. Januar 2002 auf 1.196 Euro. - Im Bereich der Bürokosten betrug der Preisanstieg im Berechnungszeitraum 0,8 %.

Zweitens wird, um die Mehraufwendungen am Sitz des Landtages abzugelten, ab 1. Januar 2002 eine Pauschale von 296 Euro gewährt. - Die Verpflegungsdienstleistungen sind im Jahr 2000 durchschnittlich um 1,1 % gestiegen.

Dazu kommen drittens die Kosten für Fahrten in Ausübung des Mandats zum Sitz des Landtages, und zwar dreigestuft: bis 50 km 447 Euro, von 50 bis 150 km 695 Euro und über 150 km 876 Euro. - Hier sind die durchschnittlichen Kosten laut des Berichts des Präsidenten um 5 % angewachsen.

- (B) Im Hauptausschuss hat - das will ich korrekterweise anmerken - die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Änderungsanträge angekündigt.

An dieser Stelle möchte ich für die antragstellenden Fraktionen hinzufügen, dass wir durch den höchststrichterlichen Spruch des Bundesverfassungsgerichtes gezwungen sind, unsere jährliche prozentuale Anpassung der Diäten selber vorzunehmen und diese zu beschließen.

(Ulrich Schmidt [SPD]: So ist es!)

Leider kann uns kein anderes Gremium diese Entscheidung abnehmen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Dieser Gesetzentwurf regelt auch den Aufwendersatz für die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Tarifsteigerung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Höhe von 2,4 % ab 1. September dieses Jahres. Ab 1. Januar 2002 beläuft sich der Betrag dann auf 2.677 Euro.

Abschließend muss ich erwähnen, dass durch diesen Gesetzentwurf die gesamten DM-Beträge im Untersuchungsausschussgesetz auf Euro umgestellt werden, also ein technischer Vorgang vorgenommen wird. (C)

Zum Schluss bleibt mir festzustellen, dass sich die Diätenerhöhung für das Jahr 2002 in dem Rahmen der tatsächlichen prozentualen Steigerungen im Basisjahr 2000 bewegt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie alle ermuntern, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir ab 01.01.2002 die normale Anpassung haben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Hardt. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versprochen, in zwei Minuten unseren Änderungsantrag zu begründen. (D)

In meiner Rede zur ersten Lesung habe ich schon gesagt, dass wir das Verfahren des Angemessenheitsberichtes für grundsätzlich in Ordnung halten, aber der Meinung sind, dass über ein solches Verfahren die Auswirkungen der Beschlüsse des Bundes zum Thema Ökosteuer nicht wieder heringeholt werden sollten. Deshalb stellen wir den Änderungsantrag, bei der Fahrtkostenpauschale keine 5 %ige, sondern lediglich eine 2 %ige Erhöhung vorzunehmen.

Wir möchten Sie ermuntern, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit unserer Fraktion ermöglicht wird, der Gesamtvorlage zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Remmel.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Druck-**

(Vizepräsidentin Edith Müller)

- (A) **sache 13/1890.** Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/1868** ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit einigen Stimmen von den Grünen bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen der Grünen **angenommen** worden.

Wir kommen zu:

- 12 Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW)**

sowie

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW)

(B)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1766

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/1869

zweite Lesung

Zu einer zusätzlichen mündlichen Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneten Gödecke von der Fraktion der SPD das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der zweiten Lesung verabschieden wir heute das Gesetz über die

Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen. Alle vier Fraktionen haben bereits bei der ersten Lesung ausführlich dargestellt, dass das Gesetz das gemeinsame Ergebnis eines einjährigen Diskussions- und Erarbeitungsprozesses ist, dass das Gesetz auf der besonderen rechtlichen Stellung der Fraktionen basiert und diese in den Mittelpunkt stellt und dass es deshalb ganz unmissverständlich klarstellt, dass Fraktionen nicht Teil der öffentlichen Verwaltung sind. (C)

Das Gesetz berücksichtigt ganz selbstverständlich die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die Verfassung unseres Landes oder die Geschäftsordnung unseres Landtags. Das heißt: Unser Gesetz bewegt sich zweifelsfrei innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens. Gleichzeitig stellt unser Gesetz aber in wesentlichen Punkten auch eine zeitgemäße Weiterentwicklung dar und eröffnet uns gemeinsam die Möglichkeit, gerade die Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit oder das Selbstorganisationsrecht der Fraktionen dynamisch weiterzudenken und weiter zu gestalten.

Im Namen aller vier Fraktionen bedanke ich mich noch einmal bei der Landtagsverwaltung und dem Landtagspräsidenten für ihre Unterstützung, ihren Rat und ihre Hilfe. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich bedanke mich auch bei der Präsidentin des Landesrechnungshofs, mit der wir im Vorfeld sehr intensiv diskutiert haben. Ihre aus ihrer Sicht klarstellenden und unterstützenden Hinweise in der Hauptausschusssitzung sind gerade für die Alltagsarbeit der Fraktionen wichtig. Gleichzeitig wird daran aber deutlich, dass wir auch künftig mit ihr im Gespräch bleiben werden und auch im Gespräch bleiben müssen.

Der Gesetzentwurf liegt in unveränderter Form vor und kann nun von uns allen verabschiedet werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gödecke. - Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.